

# Immer wieder Sauftags ...



Rosenheim – Mehrere Alkoholkontrollen am Sonntag brachten „ernüchternde“ Ergebnisse für die Polizei. Den Auftakt machte gegen 2:45 Uhr ein Fahrer aus Österreich. Beamte unterzogen ihn und seinen blauen Mercedes in der Kufsteiner Straße einer allgemeinen Verkehrskontrolle. Dabei konnte bei dem 22-Jährigen sofort deutlicher Atemalkoholgeruch festgestellt werden. Ein durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert über 1.1 Promille.

Der 22-Jährige wurde anschließend zur Dienststelle verbracht, wo eine Bluteinnahme durchgeführt wurde. Der Führerschein wurde vor Ort sichergestellt.

Gegen 3:30 Uhr wurde 31-jähriger Rosenheimer am Kardinal-Faulhaber-Platz in Rosenheim ebenfalls einer allgemeinen Verkehrskontrolle unterzogen. Während der Kontrolle durch die eingesetzten Beamten konnte auch bei dem Renault-Fahrer Atemalkoholgeruch wahrgenommen werden. Ein freiwilliger Atemalkoholtest bestätigte einen Wert über 0.5 Promille. Ein anschließend durchgeführter gerichtsverwertbarer Atemalkoholtest auf der Dienststelle bestätigte den Wert.

Gegen 10:30 Uhr erwischte es dann einen 64-jährigen Rosenheimer mit seinem Mofa. Er wurde in der Frühlingstraße in Rosenheim einer allgemeinen Verkehrskontrolle unterzogen. Der 64-Jährige gab an, dass er am Vortag Alkohol konsumierte. Ein daraufhin durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von mehr als 0.5 Promille. Ein anschließend durchgeführter gerichtsverwertbarer Atemalkoholtest bestätigte diesen Wert.

Um 22:45 Uhr war ein roter Opel Corsa in der Schmettererstraße in Rosenheim im Visier der Polizei. Auch hier konnten die

eingesetzten Beamten erneut Alkoholgeruch wahrnehmen. Ein freiwilliger Atemalkoholtest ergab bei dem 38-jährigen Rosenheimer einen Wert von mehr als 0.5 Promille, welcher auf der Dienststelle von einem gerichtsverwertbaren Atemalkoholtest bestätigt wurde.

Gegen den 31-Jährigen, 64-Jährigen und 38-Jährigen wurde jeweils ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Sie erwartet nun ein einmonatiges Fahrverbot, Punkte in Flensburg und eine Geldbuße in Höhe von 500 Euro.